



HVBG

HVBG-Info 26/1999 vom 20.08.1999, S. 2420 - 2420, DOK 194.84

**Beschluss Nr. 171 der Verwaltungskommission für die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer vom 09.12.1998 zur Erbringung von Sachleistungen - VB 103/99**

Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und Nr. 574/72;

hier: Beschluß Nr. 171 der Verwaltungskommission für die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer vom 09.12.1998 zur Erbringung von Sachleistungen nach Art. 60 Abs. 6 der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 (Sachleistungen von erheblicher Bedeutung)

Zusammenfassung:

Die für bestimmte Sachleistungen bisher in nationalen Währungen ausgedrückten Schwellenbeträge, bei deren Überschreitung die Genehmigung zur aushilfsweisen Erbringung der Leistung einzuholen ist, wurden rückwirkend zum 01. Januar 1999 auf den einheitlichen Wert von 500 Euro festgelegt.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00011361 = VB 103/99 vom 22.07.1999